

Unsere Hausregeln

Sehr geehrte Patienten,

Jede Gemeinschaft benötigt Regeln für den Umgang untereinander. Um Ihnen optimale Rahmenbedingungen für Ihre Behandlung zu schaffen, haben wir im Laufe der Jahre die folgenden organisatorisch erforderlichen und inhaltlich für die Therapie förderlichen Regeln entwickelt. Damit kann das Miteinander der beteiligten Menschen gut funktionieren und es ist eine Verlässlichkeit hinsichtlich einer Reihe von Abläufen geschaffen.

Jedes Regelwerk stellt einen Kompromiss dar zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen. Die folgenden „Spielregeln“ sind aus unserer Sicht jedoch verbindlich und unverzichtbar, um Ihnen und Ihren Mitpatienten den günstigsten therapeutischen Rahmen zu schaffen.

Diese Vorgaben gelten für die Dauer Ihres stationären Aufenthaltes. Aus medizinisch-therapeutischen Gründen können in seltenen Fällen veränderte Regeln notwendig werden. Diese Anpassungen werden wir jedoch im Einzelfall mit Ihnen abstimmen.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Behandlung.

Das Mitarbeiterteam der Kliniken Wied

Hausregeln der Kliniken Wied

1. KFZ-Nutzung

Auf dem Klinikgelände steht eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten für Patienten-KFZ zur Verfügung. Wir bitten bei Anreise mit dem PKW diesen möglichst einer Begleitperson wieder mitzugeben.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit und auch unter den Belastungen einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme eine Fahreignung bzw. die Fahrtüchtigkeit eingeschränkt oder nicht vorhanden sein kann. Hierüber sprechen Sie bitte mit Ihren direkten Behandlern (Arzt und Therapeut) in den Kliniken Wied. Bitte beachten Sie, dass trotz erfolgter eigenverantwortlicher Anreise mit einem PKW sich ggf. die Einschätzung einer Einschränkung von Fahreignung bzw. Fahrtauglichkeit aus medizinischen und psychologischen Gründen ergeben kann. Als Verkehrsteilnehmer haben Sie im Übrigen die Pflicht, Ihre Fahreignung und -tüchtigkeit im Einzelfall vor der Teilnahme am Straßenverkehr zu prüfen und sicher zu stellen.

2. Wertgegenstände

Wertgegenstände und größere Geldbeträge können in der Patientenaufnahme zur Aufbewahrung im Kliniksafe abgegeben werden. Die Klinik übernimmt bei Diebstahl oder Beschädigung ansonsten keine Haftung.

3. Zimmerordnung

Der Aufenthalt auf Ihrem Zimmer sollte für Sie so angenehm wie möglich sein. Bei Einzug finden Sie ein grundgereinigtes und für Sie vorbereitetes Zimmer vor. Für Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer sind Sie mitverantwortlich. Der Nassbereich wird durch die Mitarbeiter des Reinigungsbereiches von Montag bis Freitag täglich gesäubert. Zur eigenständigen Zimmerreinigung stehen Ihnen auf Ihrem Flur entsprechende Geräte und Reinigungsmittel zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Reinigungspersonal; dieses kann Ihnen entsprechende Hilfestellung geben. Bitte nehmen Sie die „Hinweise für das Verhalten im Brandfall“ (siehe sep. Kaptitel in dieser Broschüre) zur Kenntnis. Im Alarmfall (Sirenenton) ist das Zimmer unverzüglich zu verlassen. Bitte gehen Sie zum „Sammelplatz für den Gefahrenfall“, der entsprechend ausgewiesen ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserem Haus regelmäßig, zu unterschiedlichen Zeiten Zimmerdurchgänge und Schrankkontrollen stattfinden.

Bitte denken Sie daran, dass der Patient nach Ihnen ebenfalls ein ansprechendes Zimmer vorfinden möchte. Wir bitten Sie daher um Beachtung folgender Regeln:

3.1

Bitte behandeln Sie die Ausstattung pfleglich und verändern Sie die Möbelleinrichtung nicht. Für das Anbringen von Bildern, persönlichen Notizen u. ä. benutzen Sie bitte ausschließlich die hierfür vorgesehenen Pinnwände. Ihre Koffer lagern Sie bitte so in Ihrem Zimmer, dass Durchgang und Reinigung nicht beeinträchtigt sind.

3.2

Das Aufbewahren von verderblichen Lebensmitteln auf dem Zimmer/Balkon ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen, allgemein zugänglichen Kühlschränke und Lagerungsmöglichkeiten.

3.3

Das Waschen, Trocknen und Bügeln von Wäsche ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Waschräumen, gemäß den aushängenden Nutzungsplänen, gestattet. Dort stehen entsprechende Geräte gegen Entgelt zur Verfügung.

3.4

Bitte achten Sie selbst auf die ausreichende Lüftung Ihres Zimmers. Wir bemühen uns um umweltgerechtes und energiesparendes Verhalten. Bitte achten auch Sie darauf, dass Wasser, Strom und Heizenergie nicht vergeudet werden.

3.5

Aus Sicherheitsgründen ist der Betrieb von elektrischen Geräten wie Kochplatten, Wasserkocher, Bügeleisen, Tauchsieder oder Lichterketten auf dem Zimmer nicht gestattet. Zulässig sind elektrische Kleingeräte, wie z. B. elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Ladegeräte oder Radiowecker. Ebenso ist offenes Feuer, z. B. das Abbrennen von Kerzen oder Räucherstäbchen verboten.

3.6

Bitte benutzen Sie mitgebrachte elektronische Medien wie Radio und Musikabspielgeräte oder Laptop nur in Zimmerlautstärke. Eine Empfehlung: Kopfhörer ermöglichen es Ihnen und Ihren Mitpatienten, den eigenen Musikgeschmack ungestört zu genießen. Darüber hinaus stehen Ihnen Fernsehgeräte in einigen Aufenthalts- bzw. Gruppenräumen zur Verfügung. Pro Patientenzimmer ist die Nutzung eines privaten Fernsehgerätes bis zu einer Bildschirmgröße von 37 cm gestattet. Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sind bei Aufstellung und Betrieb des Gerätes unbedingt zu beachten. Bei Nutzung eines privaten TV-Gerätes ist auch eine Zimmerantenne mitzubringen. Wir weisen darauf hin, dass der Fernsehempfang auf den Zimmern nur eingeschränkt möglich ist. Die kostenlose Internetnutzung ist in EDV-Räumen an beiden Standorten möglich. Zusätzlich ist ein kostenfreier WLAN-Zugang im jeweils ausgewiesenen Bereich begrenzt verfügbar.

3.7

Der Aufenthalt in anderen Patientenzimmern ist grundsätzlich nicht gestattet. Mit Ihren Besuchern nutzen Sie bitte die Gemeinschaftsräume.

3.8

Bitte bewahren Sie hauseigenes Geschirr und Besteck nicht in Ihrem Zimmer auf, da diese zwar in ausreichender, aber nur begrenzter Menge vorhanden ist.

4. Ruhezeiten

Während der Nachtruhezeit, täglich von **23.00 bis 06.00 Uhr**, halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer auf. Freitag, Samstag und vor Feiertagen beginnt die Zimmerruhe um 24.00 Uhr. Ausnahmen (z. B. im Rahmen von Klinikfesten oder bei besonderen Freizeitaktivitäten) werden hausintern bekannt gegeben.

5. Rauchen

Die Kliniken Wied sind eine rauchfreie Einrichtung. Das Rauchen ist ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Nichtraucher und achten Sie auf Entsorgung der Rauchabfälle in die bereitgestellten Aschenbecher. E-Zigaretten sind in den Kliniken Wied grundsätzlich nicht erlaubt.

6. Mahlzeiten

Eine gesunde und regelmäßige Ernährung ist wesentlicher Bestandteil der medizinischen Rehabilitation. Unsere Mitarbeiter im medizinischen Bereich und im Küchenbereich stehen Ihnen für Beratung und Nachfragen zur Verfügung.

Die aktuellen Essensausgabezeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen vor dem Speisesaal.

Von Montag bis Freitag ist die Teilnahme an den Mahlzeiten verpflichtender Bestandteil Ihrer Behandlung. Um Ihnen an Wochenenden und Feiertagen mehr Flexibilität für Ihre Freizeitgestaltung zu ermöglichen, steht Ihnen an diesen Tagen die Teilnahme am Mittagessen frei. Frühstück und Abendessen halten wir zu den angegebenen Zeiten für Sie bereit, hier besteht Teilnahmepflicht.

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Besucher nach Voranmeldung, unter Kostenbeteiligung an Mahlzeiten teilnehmen können. Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Küche (siehe auch Aushang Speisesaal).

7. Telefon und Fax

Bitte lassen Sie Ihr Handy während der therapeutischen und medizinischen Behandlungsprogramme ausgeschaltet und idealerweise in Ihrem Zimmer unter Verschluss.

Während unserer Bürozeiten können Sie Faxe versenden. Die Geräte finden Sie am Empfang. Eingehende Faxe sowie Briefsendungen werden Ihnen in Ihr Postfach gelegt. Pakete und größere Sendungen händigen Ihnen die Mitarbeiter des Empfangs direkt aus. Wir behalten uns eine Postkontrolle in Ihrem Beisein vor.

Jedes Zimmer ist mit einem Telefon mit Notruf ausgestattet, den Sie im Notfall absetzen können. Eingehende Gespräche können Sie ebenfalls führen.

Wir bitten um Verständnis, dass während des Therapieprogramms eingehende Anrufe nicht durchgestellt werden können. In der therapiefreien Zeit, montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, werden eingehende Gespräche automatisch zu Ihnen durchgestellt. Sie sind auf Ihrem Zimmer erreichbar unter der Rufnummer für Wied 02662-806- und Ihrer vierstelligen Zimmernummer. Für unser Haus in Steimel lautet die Rufnummer 02684-91558- und Ihre dreistellige Zimmernummer.

Leider verfügen wir nur über eine begrenzte Zahl an Amtsleitungen. Unter Umständen können zeitweise alle Leitungen belegt sein; bitte fassen Sie sich deshalb kurz.

8. Ausgangsregeln

Ausgang ist nach einem abgestuften Modell während der therapiefreien Zeit möglich:

- In der ersten Woche Ihres Aufenthaltes halten Sie sich bitte ausschließlich auf dem Klinikgelände auf.
- Falls keine medizinischen oder therapeutischen Gründe dagegen sprechen, können Sie ab dem achten Tag Ausgang mit mindestens zwei Mitpatienten (3er-Regel) wahrnehmen.
- Einzelausgang wird nach Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten zu einem späteren Zeitpunkt gewährt. In der Regel wird dies frühestens nach der Hälfte Ihrer Therapiezeit möglich sein.

Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht, z. B. für den Rettungsfall, ist ein Eintrag der Ausgangs- und Rückkehrzeit im Ausgangsbuch unbedingt erforderlich. Die späteste Rückkehrzeit ist 22.30 Uhr.

Heimfahrten sind nach besonderer Absprache und Beantragung bei Ihrem Bezugstherapeuten an Wochenenden möglich. Dies gilt auch für Patienten aus dem regionalen Nahbereich. Heimfahrten können frühestens um 6.00 Uhr beginnen und enden am Rückkehrtag spätestens um 21.00 Uhr. Bitte melden Sie sich vor Abfahrt und nach Rückkehr unmittelbar bei der diensthabenden Pflegekraft in der Ambulanz. Ihren Zimmerschlüssel deponieren Sie bitte für die Zeit Ihrer Abwesenheit in der Ambulanz.

9. Besuche

Sie haben die Möglichkeit, ab dem 2. Wochenende Ihres Aufenthaltes in Ihrer therapiefreien Zeit Besucher in der Klinik zu empfangen und im Rahmen der für Sie geltenden Ausgangsregeln das Klinikgelände mit diesen zu verlassen. Diese Möglichkeit kann aufgrund therapeutischer oder medizinischer Aspekte eingeschränkt werden.

Besuchszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

10. Haftung

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Klinikeigentum haften Sie für den entstandenen Schaden.

Sie erhalten bei Anreise drei Schlüssel (Zimmer, Schrank, Postfach). Im eigenen Interesse sollten Sie das Zimmer bei Verlassen verschließen. Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren, da wir bei Verlust einen Kostenersatz fordern. Für Diebstähle übernehmen die Kliniken Wied keine Haftung.

Im Falle von Heimfahrten oder sonstigen Abwesenheiten deponieren Sie die Schlüssel bitte bei den Mitarbeitern der Ambulanz.

Im Rahmen von therapeutisch begleiteten oder veranlassten Veranstaltungen und Aktivitäten sind Sie über die Klinik unfallversichert. Freizeitaktivitäten fallen jedoch in Ihren persönlichen Verantwortungsbereich.

11. Abreise

Bitte räumen Sie am Abreisetag Ihr Zimmer bis spätestens 09.00 Uhr. Ihren vorläufigen Entlassungsbericht, als ärztlichen Kurzbericht, erhalten Sie am Entlassungstag ab 8.00 Uhr in Wied in der Patientenaufnahme, in Steimel am Empfang. Bitte achten Sie selbst auf Ihre persönlichen Gegenstände. Zurückgelassene Gegenstände bewahren wir vier Wochen nach Ihrer Entlassung auf. Wir bitten um Verständnis, dass die Gegenstände danach entsorgt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Häusern.